

Der Bürgermeister

An die
Mitglieder
der Gemeindevertretung Gotthun

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, dem 14.12.2017, findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Gotthun, Schloßstraße 4, 17207 Gotthun die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gotthun statt.

Ich lade Sie herzlich zu dieser Sitzung ein. Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen und sich im Verhinderungsfall unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.08.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Gotthun
Vorlage: 06-2017-017
 - 8.2 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 06-2017-018
 - 8.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Gotthun
Vorlage: 06-2017-019
 - 8.4 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 06-2017-020

- 8.5 Ergänzung der Entgeltfestsetzung für die Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten mit Inventar
Vorlage: 06-2017-016
- 8.6 Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG
Vorlage: 06-2016-019
- 8.7 Nachbargemeindliche Abstimmung zum Bebauungsplan Nr. 79 "Bürgersolaranlage Bahndreieck" und zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waren (Müritz)
Vorlage: 06-2017-015
- 9 Schließen der Sitzung

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so ist das Gremium in einer nachfolgenden Sitzung für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. (§ 30 KV M-V)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Saathoff
Bürgermeister